volksschulelangenthal

ZYKLUS 1 ABC

Kindergarten / 1.+2. Klasse

A Arztuntersuchung

Mit sechs Jahren steht die obligatorische ärztliche Untersuchung an. Diese findet in der Regel während des zweiten Kindergartenjahres statt. Die Lehrperson wird Sie über die weiteren Details informieren.

Absenzen (Abwesenheit)

Bei Krankheit melden Sie bitte Ihr Kind **vor** Unterrichtsbeginn mit KLAPP im Kindergarten / in der Schule ab. Falls Ihr Kind nicht erscheint und nicht abgemeldet wurde, wird sich die Lehrperson telefonisch bei Ihnen melden.

B Besuche

Besuche im Kindergarten oder in der Schule sind jederzeit möglich. Um sicher zu sein, dass ein Besuch in die Unterrichtsplanung passt, ist es erwünscht, diesen vorgängig mit der Lehrperson abzusprechen.

Bewegung und Sport

Im Kindergarten findet der Sportunterricht vierzehntäglich in zwei Lektionen statt. In der Schule werden drei Lektionen Sport pro Woche unterrichtet. Geturnt wird in Sportkleidung.

D Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

In jedem Kindergarten unterrichtet eine Lehrperson Deutsch als Zweitsprache. Dieser Unterricht richtet sich an Kinder nicht deutscher Erstsprache (Muttersprache), die über ungenügende Deutschkenntnisse verfügen.
In der Schule wird nach dem Schriftspracherwerb in der 2. Klasse dieser Unterricht bei Bedarf wieder-aufgenommen.

E Elternkontakte

Eine offene und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns wichtig.
Die Teilnahme an Elternabenden und Elterngesprächen ist verbindlich, jene an Festen erwünscht.

Elternrat

In Langenthal gibt es für die Kindergartenklassen einen Elternrat.
www.elternrat-langenthal.ch

Erziehungsberatung

Die Kindergärten und Schulen arbeiten mit der Erziehungsberatung zusammen. Dies ist eine Fachinstanz und unterstützt Eltern und Lehrpersonen bei Entwicklungs-, Erziehungs- und Bildungsfragen. Diese Beratung ist kostenlos.
Erziehungsberatung, Jurastrasse 46, 4900 Langenthal, 031 636 15 70 oder eb.langenthal@be.ch

F Ferien

Den Ferienplan finden Sie auf der Homepage der Volksschule Langenthal. Die Familienferien sind innerhalb der Schulferien zu planen. Für Ausnahmefälle muss frühzeitig bei der Schulleitung ein Dispensationsgesuch gestellt werden. Die Klassenlehrperson ist über das Vorhaben zu informieren. Sie klärt mit Ihnen, welcher Schulstoff nachgeholt werden muss.

Finken
Sowohl im Kindergarten als auch in der Schule tragen die Kinder Finken (Hausschuhe).
Wir empfehlen Finken, die hinten geschlossen sind.

Fortbildung Lehrpersonen (unterrichtsfrei)
Lehrpersonen besuchen Fortbildungen vor allem in der unterrichtsfreien Zeit. Bewilligte Unterrichtsausfälle werden für örtliche Anlässe, Unterrichtsbesuche in anderen Klassen und kollegiumsinterne Fortbildungen eingesetzt. Sie werden frühzeitig angekündigt.

G Geburtstag
Geburtstage der Kinder sind uns wichtig und werden gefeiert. Kindergeburtstage, die auf ein Wochenende oder in die Ferien fallen, werden vor- oder nachgefeiert. Über nähere Details des Geburtstagsrituals informiert Sie die Klassenlehrperson.

H Halbtage (unterrichtsfrei)
Die Kinder können von den Erziehungsberechtigten an maximal fünf Halbtagen pro Schuljahr vom Unterricht dispensiert werden. Diese Halbtage sind beliebig einsetzbar und müssen über Klapp unter "Jokertag" spätestens am Vortag eingegeben werden.

Homepage
Informationen über das Schulwesen Langenthal finden Sie auf der Homepage der Volksschule Langenthal.
www.volksschule-langenthal.ch

I Informationen
Zu Quartalsbeginn erhalten Sie von der Lehrperson einen Quartalsplan mit wichtigen Terminen. Bitte bewahren Sie diesen bis Ende des betreffenden Quartals auf. Die Klassenlehrperson wird Sie am Anfang des Schuljahres über weitere Informationskanäle informieren.

K Kleidung
Die Kleider für den Kindergarten und die Schule sollen bequem und praktisch sein. Beim Spielen drinnen und draussen, beim Basteln und Malen können sie schmutzig werden. Die Kinder sollen die Kleider gut alleine an- und ausziehen können. In der Schule ist auf Sportkleidung im Klassenzimmer zu verzichten. Bei Regenwetter schützen Gummistiefel, Regenjacke und Regenhose. Regenschirme sind unerwünscht.

Krankheit
Kranke Kinder sind so lange zu Hause zu pflegen, bis sie wieder gesund sind. Die Lehrpersonen sind angewiesen, kranke Kinder nach Hause zu schicken (Ansteckungsgefahr). Auf dem Notfallblatt werden Angaben zur Gesundheit Ihres Kindes vermerkt (z.B. Allergien, Asthmaerkrankung, usw.). Falls Ihr Kind Medikamente einnehmen muss, ist die Lehrperson entsprechend zu instruieren.

L Lernfortschritte
Über die Lernfortschritte Ihres Kindes werden Sie einmal jährlich anlässlich des Standortgesprächs informiert. Bei Bedarf finden zusätzliche Gespräche statt. Am Ende des Schuljahres erhalten die Kinder eine Unterrichtsbestätigung. Am Ende der zweiten Klasse gibt es einen Beurteilungsbericht, der Auskunft darüber gibt, ob ein Kind die Anforderungen in den einzelnen Fächern erfüllt.

Leuchtwesten

Die Kinder müssen ihre Leuchtweste sowohl auf dem Kindergartenweg als auch auf dem Schulweg bis Ende 2. Klasse immer tragen. Sie dient der Sicherheit im Strassenverkehr.

M Material

Sie erhalten von der Lehrperson eine Materialliste, damit Sie wissen, was Ihr Kind in den Kindergarten oder in die Schule mitbringen muss.

N Neue Telefonnummern

Bitte melden Sie Änderungen von Telefonnummern sofort der Klassenlehrperson.

O Obligatorium

Der Kindergarten und die Schule sind obligatorisch. Die Eltern sind verpflichtet, die Kinder zum Unterricht zu schicken. Die Eltern helfen mit, gute Lernvoraussetzungen zu schaffen, insbesondere indem sie ihre Kinder ausgeruht und ernährt in den Kindergarten und die Schule schicken (gemäss Volksschulgesetz Artikel 32).

P Pensum

Im ersten Kindergartenjahr besuchen die Kinder an vier oder fünf Vormittagen sowie an einem Nachmittag den Unterricht. Im zweiten Kindergartenjahr sind es fünf Vormittage und ein Nachmittag. Erst- und Zweitklässler besuchen pro Woche jeweils 25 Unterrichtslektionen.

Polizist

Einmal im Jahr besucht der Verkehrspolizist, Herr Berchtold, die Klassen und übt mit den Kindern das richtige Verhalten im Strassenverkehr.

R Regeln

Im Kindergarten und im Schulhaus gibt es Regeln, die das Zusammensein in einer grösseren Gruppe erleichtern und an die sich alle zu halten haben.

S Schokito

Schokito ist die Schulsozialarbeit, welche Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen zur Verfügung steht.

Spezialunterricht

In Langenthal stehen Logopädie, Psychomotorik und integrative Förderung als Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Diese Angebote der Volksschule werden in Absprache zwischen den Eltern, der Lehrperson und der Speziallehrkraft beantragt. Die Schulleitung für Spezialunterricht ist für die Bewilligung zuständig.

T Tagesschulangebote

Die Tagesschulangebote sind schulergänzende Betreuungsangebote der Stadt Langenthal. Details dazu finden Sie auf der Homepage der Volksschule Langenthal.
Auskunft erhalten Sie unter: 062 922 54 70 oder tagesschulangebote@langenthal.ch

U Übertritt Kindergarten – 1. Klasse

In einem Standortgespräch informiert die Lehrperson die Eltern über die Fortschritte ihres Kindes betreffend Entwicklung und fachlicher Kompetenzen. Grundsätzlich treten die Kinder nach zwei Kindergartenjahren in das 1. Schuljahr der Primarstufe ein. Kinder, die ein Kindergartenjahr überspringen oder wiederholen sollen, werden in der Regel auf der Erziehungsberatungsstelle abgeklärt.

Unterrichtszeiten

Die genauen Unterrichtszeiten finden Sie auf dem Stundenplan den Sie Anfang Juni erhalten. Die Türöffnung im Kindergarten ist jeweils 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn. In der Primarschule darf das Schulhaus betreten werden, sobald die Glocke läutet.
Die Lehrperson beginnt pünktlich mit dem Unterricht und ist daher auf rechtzeitiges Erscheinen der Kinder angewiesen.

V Versicherung

Die Kinder sind während des Unterrichts und auf dem Schulweg nicht durch die Stadt Langenthal unfallversichert. Sie müssen über die private Krankenversicherung für Unfälle versichert sein.

Volksschule

Allgemeine Informationen zur Bildung erhalten Sie auf der Homepage der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern.

W Weg

Der Kindergartenweg resp. Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Sie entscheiden, wie lange Ihr Kind auf dem Weg begleitet werden soll. Wann immer möglich soll der Weg zu Fuss gemacht werden. Auf die Benutzung von Rollschuhen, Velos, Scooter und anderen fahrzeugähnlichen Geräten ist zu verzichten.

Bringen oder holen Sie Ihr Kind nicht mit dem Auto ab. Bei den Kindergärten und Schulhäusern stehen nicht genügend Parkplätze zur Verfügung und Elterntaxis gefährden andere Kinder, die zu Fuss unterwegs sind.

Z Zahnuntersuchung

Alljährlich findet im ersten Quartal die obligatorische Zahnuntersuchung statt. Dazu werden Sie im ersten Quartal von Ihrer Zahnärztin / Ihrem Zahnarzt aufgeboten. Den Termin Ihres Kindes bei der Zahnärztin oder beim Zahnarzt Ihrer Wahl erhalten Sie vom Kindergarten / von der Schule. An diesem Tag findet kein Unterricht statt.

Znüni

Wir legen grossen Wert darauf, dass die Kinder ein gesundes Znüni mitnehmen.
Das Znüni lässt sich am einfachsten in einer Znünibox (mit Namen angeschrieben) transportieren. Zum Schutz der Umwelt bitten wir Sie, auf Alufolie und Plastiksäcklein zu verzichten. Die Kinder können bei Bedarf Wasser trinken.

N.S. August 24